



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62450/02 für das Gebiet nördlich der Straßen Teichrohrsängerweg und Am Wassermann; östlich und westlich der Straße Wasseramselweg sowie Teile des Teichrohrsängerwegs, Am Wassermann und des Girlitzwegs in Köln-Vogelsang.

Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang

Ziel der Planung ist es, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Atelier, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Multifunktionshalle sowie Verkehrsflächen festzusetzen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Gutachten zu Altlasten- und baugrundtechnischen Untersuchungen zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Gründungskonzept für das Bauvorhaben Neubau Lerncampus Wasseramselweg zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Erläuterungsbericht zum Sicherungskonzept für die geplanten Außenanlagen zum Bauvorhaben Lerncampus Wasseramselweg zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Bericht zur Baugrundkundung sowie orientierende bodenmechanische Untersuchungen zur Errichtung des Lerncampus Wasseramselweg zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Rückhaltung für den Überflutungsschutz gemäß Überflutungsnachweis für den Neubau Gesamtschule Wasseramselweg zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Girlitzweg
- Verkehrsgutachten Gesamtschule Wasseramselweg in Köln Vogelsang zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Schalltechnische Untersuchung der Lärmimmissionen aus Straßen-, Schienenverkehr und Gewerbe zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Erläuterungsbericht Vogelschutzkonzept zur Genehmigungsplanung Neubau Gesamtschule Wasseramselweg zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße / Girlitzweg
- Artenschutzprüfung (ASP) zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalisstraße/Girlitzweg

- Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/Girlitzweg
- Gutachten zum Baumbestand auf dem Anwesen der Gesamtschule Wasseramselweg Köln, Anlage zum Baumfällantrag zum Bebauungsplan 1. Änderung Vitalistraße/
- Girlitzweg
- Ein Umweltbericht, der sich zusätzlich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschatzstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62450/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 11. November 2021 bis 13. Dezember 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-22818 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<https://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 27. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang**

